

INTERREG Bayern – Österreich 2007-2013
Schriftliches Umlaufverfahren im Begleitausschuss
zur Genehmigung von J00345, J00359, J00365,
J00368 und J00369 sowie
zur Erweiterung von J00248

KURZPROTOKOLL¹

Protokollerstellung: GTS für INTERREG Bayern – Österreich 2007-2013, Ursula Empl
Salzburg, 23.01.2014

Entsprechend der Bestimmung in Artikel 7 (5) der Geschäftsordnung des Begleitausschusses können dringliche Angelegenheiten im schriftlichen Verfahren behandelt werden. Die Mitglieder des Begleitausschusses können sich innerhalb von drei Wochen nach der Übermittlung dieser Unterlagen zu diesem Entscheidungsentwurf äußern. Der Vorschlag ist angenommen, wenn sich kein stimmberechtigtes Mitglied des Begleitausschusses dagegen ausspricht. Nach Ablauf dieses schriftlichen Verfahrens setzt die Verwaltungsbehörde die Mitglieder des Begleitausschusses über das Ergebnis in Kenntnis.

Entgegen der BA-Geschäftsordnung wurde im Rahmen der 16. BA-Sitzung für das schriftliche Umlaufverfahren jedoch eine verkürzte Frist von einer Woche für die Stellungnahmen vereinbart.

Das schriftliche Umlaufverfahren wurde am 15. Jänner 2014 vom GTS im Auftrag der Verwaltungsbehörde eingeleitet. Dabei wurden folgende 5 Projekte zur Genehmigung sowie ein Projekt zur Erweiterung vorgelegt:

- J00359 – KMU Zukunftsscheck
- J00368 – Winterwandern Allgäu Tirol
- J00345 – Bildungsinitiative Regio 1+1
- J00369 – Geopark Besucherzentren Bischofshofen / Siegsdorf
- J00365 – Solarbeleuchtete Bushaltestellen
- J00248 – Qualifizierung Histor. Handwerkstechniken BAY-AUT

Die Stellungnahmefrist für die Mitglieder des Begleitausschusses endete am 22. Jänner 2014. Innerhalb der Frist sind folgende **Stellungnahmen** eingegangen:

- EuRegio Salzburg – Berchtesgadener Land – Traunstein:

¹ Die Anmerkungen zum Protokoll, die innerhalb der Stellungnahmefrist beim GTS eingebracht worden sind, sind durch grüne Schriftfarbe gekennzeichnet.

Die EuRegio Sbg-BGL-TS stimmt den vorgelegten fünf Projekten sowie der Projekterweiterung zu.

Ad J00359 „KMU Zukunftsscheck“ → Indikatoren

Ich verstehe die Indikatoren so, dass etwa bei „Nachhaltigkeit“ ein Zusammenhang zur „Umwelt“ besteht. D.h., wenn (wie hier) bei positiven Auswirkungen auf die Umwelt „nein“ steht, dann kann nicht bei den 6 Umweltindikatoren (wie hier) zweimal „positiv“ (Energie-, Ressourceneffizienz) vergeben werden. Dieses „positiv“ ist meines Erachtens auch nicht richtig, da das Audit (und das ist ja der Projektinhalt) per se mit Energie und Ressourcen nichts zu tun hat. Das sind ja erst gewünschte Folgewirkungen durch entsprechende Aktivitäten der Firmen nach der Schulung. Wenn das anders gesehen wird, dann müsste bei den positiven Auswirkungen auf die Umwelt ein „X“ gesetzt werden.

Ad J00368 „Winterwandern“ → Indikatoren

Es gilt das gleiche wie oben, hier nur umgekehrt. Wenn bei positive Auswirkungen auf die Umwelt „X“ steht, dann muss bei den 6 Umweltindikatoren mind. einmal „positiv“ vergeben werden. Wenn das anders gesehen wird, dann müsste bei den positiven Auswirkungen auf die Umwelt „nein“ stehen.

Ad J00369 „Geopark“

Müsste hier nicht im Sinne einer Einnahmen schaffenden Infrastruktur geprüft werden?

- Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und **Sozialordnung Soziales**, Familie und Integration: Das StMAS stimmt den Projekten J00359, J00368 sowie J00365 sowie der Projekterweiterung J00248 zu.

Weiters erfolgt eine Zustimmung zu J00345 nur unter der Voraussetzung, dass die Beihilfenrelevanz geprüft wird und diese Prüfung ergibt, dass das Projekt nicht beihilfenrelevant ist. Begründet wird dies folgendermaßen: Hier wird ein Studiengang (= Produkt) geschaffen, der von einer einzelnen Privatuniversität anschließend verwendet und verkauft (Studiengebühren) wird. Wettbewerbsverzerrende Wirkungen können unserer Ansicht nach hier nicht ausgeschlossen werden, da zudem ein eigenwirtschaftliches Interesse des Zuwendungsempfängers besteht. Es müssten die Einnahmen mit eingerechnet werden und die Ergebnisse allen Interessierten zur Verfügung gestellt werden.

Bzgl. des Projekts J00369 übt das StMAS Enthaltung aus.

- Regierung von Schwaben:

Grundsätzliche inhaltliche bzw. förderrechtliche Bedenken gegen die Genehmigungsfähigkeit der vorliegenden Projekte sehen wir nicht.

Projekt J00369 – Geopark Besucherzentren Bischofshofen / Siegsdorf

Um Überprüfung des Allgemeinen Indikators Y001 und des Indikators gemäß Priorität / Aktivitätsfeld Y0019 wird gebeten, da sich aus dem Projektblatt eine Beteiligung von KMU und die Ausrichtung des Projektes auf erneuerbare Energien nicht hinreichend erschließt.

Projekt J00365 – Solarbeleuchtete Bushaltestellen

Projektpartner sind der Landkreis Berchtesgadener Land und der Regionalverband Salzburg. Wie zum Projektinhalt ausgeführt, soll die beschaffte Ausstattung bei allen 43 Bushaltestellen aber in das Eigentum der Gemeinden, die dem LP die Hälfte der Eigenmittel stellen, übergehen. Es ist zwar davon auszugehen, dass tatsächlich die begünstigten Projektpartner die Ausgaben tätigen und diese nicht an die beteiligten Gemeinden weiterverrechnet werden, da das Eigentum auf die Gemeinden übergehen soll, sollte im Falle der Projektgenehmigung durch den Begleitausschuss vor Ausstellung des EFRE-Fördervertrages geklärt werden, ob diese

Vorgehensweise mit den Förderfähigkeitsregeln vereinbar ist und auch von den Prüfbehörden für vertretbar gehalten wird. Wenn man eine solches „Dritteigentum“ akzeptiert, scheint eine gewisse Beliebigkeit im Umgang mit Fördergegenständen und evtl. nur formaler (Zwischen-) Konstruktionen zur Herstellung förderfähiger Verhältnisse nicht ausgeschlossen.

Hinweis: Im Projekt J00368 – Winterwandern Allgäu-Tirol war ursprünglich eine vergleichbare Vorgehensweise angedacht; von Seiten der RK Schwaben wurde der Verbleib der beschafften Ausstattung im Eigentum der begünstigten Projektpartner als Voraussetzung für die Förderfähigkeit der Ausgaben angesehen und daher der Projektantrag so angepasst, dass nun alle beteiligten schwäbischen Gemeinden Projektpartner sind.

- Bayerisches Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst:

Das StMBW stimmt bei allen Projekten zu.

Projekt J00345 – Bildungsinitiative Regio 1+1

Wir gehen davon aus, dass die beihilferechtlichen Voraussetzungen der Förderung, insb. Nr. 26 ff. der DAWI-Mitteilung der KOM vom 11.01.2012 (2012/C 8/02), bei der Antragsprüfung berücksichtigt wurden. Was den bayerischen Projektpartner betrifft, bestehen insoweit keine Bedenken.

Aufgrund der angeführten Stellungnahmen sowie der von der Verwaltungsbehörde bzw. den zuständigen LP-RKs für einige Projekte formulierten Auflagen ergeben sich folgende Beschlussfassungen:

- **J00359 – KMU Zukunftsscheck**

Das Projekt wird in der vorliegenden Form **genehmigt**.

Hinweis: Die Umweltindikatoren „Energieeffizienz“ und „Ressourceneffizienz“ sind mit „neutral“ zu bewerten.

- **J00368 – Winterwandern Allgäu Tirol**

Das Projekt wird in der vorliegenden Form **genehmigt**.

Hinweis 1: Bei der Einbindung von möglichen Partnerbetrieben ist auf die Einhaltung der beihilfenrechtlichen Bestimmungen genauestens zu achten.

Hinweis 2: Die Umweltindikatoren sind anzupassen.

- **J00345 – Bildungsinitiative 1+1**

Das Projekt wurde seitens der RK Salzburg auf die Beihilfenrelevanz hinterfragt (ein entsprechender Schriftverkehr liegt der Verwaltungsbehörde vor). Tatsächlich konnte jedoch der Verwaltungsbehörde keine abschließende beihilfenrechtliche Stellungnahme vorgelegt werden, weshalb das Projekt **zurückgestellt** wird. Eine neuerliche Vorlage ist nur möglich, wenn eine schriftliche beihilfenrechtliche Einschätzung seitens der RK Salzburg vorgelegt wird.

- **J00369 – Geopark Besucherzentren Bischofshofen / Siegsdorf**

Die Einnahmenthematik wurde von der LP-RK eingehend geprüft. Da sich aufgrund der jährlichen Berechnung keine Nettoeinnahmen ergeben, wurde entsprechend dem COCOF-Papier 07/0074/09 vom 30.11.2010 von der Erfassung des Finanzierungsdefizits abgesehen.

Entsprechend dem Datum der finalen Antragseinreichung wird der formale Projektbeginn gemäß den Vereinbarungen im Verwaltungs- und Kontrollsystem mit 07.01.2014 festgelegt.

Das Projekt wird **mit folgenden Auflagen genehmigt**:

Auflage 1: Die Projektträger arbeiten eine gemeinsame Kooperationsvereinbarung aus, in der die Elemente der dauerhaften thematischen Zusammenarbeit zwischen dem Besucherzent-

rum des Geoparks „Erz der Alpen“ und des Naturkunde- und Mammut-Museums in Siegsdorf festgelegt werden.

Auflage 2: Das Projekt wird vorbehaltlich der positiven Entscheidung des Gemeinderats der Gemeinde Siegsdorf über den erforderlichen Eigenmittelanteil genehmigt.

Hinweis: Die Indikatoren Y001 und Y019 sind anzupassen.

▪ **J00365 – Solarbeleuchtete Bushaltestellen**

Das Projekt wird **mit folgenden Auflagen genehmigt:**

Auflage 1: Das Projekt wird vorbehaltlich der positiven Entscheidung des Kreisausschusses des Landkreises Berchtesgadener Land über den erforderlichen Eigenmittelanteil und der Genehmigung des Haushaltsplans genehmigt.

Auflage 2: Die Projektträger vereinbaren mit den Haltestelleneigentümern schriftlich, dass es bei den Haltestellen innerhalb von 5 Jahren nach Projektabschluss zu keinen wesentlichen Änderungen kommt, die eine Auswirkung auf die projektgegenständlichen Ausstattungsmaßnahmen haben.

▪ **J00248 – Qualifizierung Histor. Handwerkstechniken BAY-AUT**

Die Projekterweiterung wird in der vorliegenden Form **genehmigt**.

Falls aus Ihrer Sicht Korrekturen oder wichtige Ergänzungen zu diesem Kurzprotokoll erforderlich sein sollten, geben Sie dies bitte **bis spätestens Montag, den 3. Februar 2014** schriftlich (per e-mail) dem GTS bekannt.

Beilage:

Beilage 1: Projektliste BA-Entscheidung